



Lichtensteiner Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Lichtenstein/Sa. und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ mit den Mitgliedsgemeinden St. Egidien und Bernsdorf

Jahrgang 2025

Montag, 14. April 2025

Nummer 4

EINTRITT FREI! Der Elternverein Rödlitz e.V. lädt ein zum 

Maibaumsetzen & Brauchtumsfeuer




Am 30.04.2025



EINTRITT FREI!

HEXEN FEUER

30. April 2025

LICHTENSTEINER LENZ



Blasmusik
mit den "Lichtensteiner Musikanten"
Fassbieranstich
Leckeres vom Grill

Lichtenstein erleben  lichtensteiner-lenz.info

Frühlingskonzert

des Musikverein Lichtenstein Sachsen e.V.
Musikalische Leitung: Tobias Hahn 

zu Gast: Jugendorchester des Musikverein Mülsen e.V.
Musikalische Leitung: Mary Zinsmeyer 

Sonntag, 04. Mai 2025

im Christlichen Glaubenszentrum Lichtenstein
(Eingang Böttgerstraße)

Beginn: 16.00 Uhr
(Einlass: 15.30 Uhr)

Moderation:
Ulrike Wülfrath

1. Mai 2025  WERKSTATT
ZUKUNFT
Lichtenstein e. V.

ab 14:00 Uhr - Am ALROWA-Rondell

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Lichtenstein/Sa.

In der 7. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Lichtenstein/Sa. am 10. März 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. SR/349/2025

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.

Beschluss-Nr. SR/351/2025

Verlängerung der Optionserklärung zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch § 2b UStG

Der Stadtrat beschließt die bestehende Optionserklärung vom 05.12.2016 zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts bis zum 31. Dezember 2026 zu verlängern.

Beschluss-Nr. SR/352/2025

Kooperationsvereinbarung - Umsetzungskonzept zur Durchführung der Leistungsangebote im Bereich §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII (Streetworkprojekt im Sozialraum 9)

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. stimmt dem Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung für den Zeitraum 2025 bis 2029 und den damit verbundenen jährlichen Kosten (Eigenanteil Stadt), vorbehaltlich der Bestätigung sowie Rechtskraft des Haushaltes zu und beauftragt zugleich den Bürgermeister mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung (Anlage zur Beschlussvorlage).

Beschluss-Nr. SR/343/2025

Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Martinweg 2" in Lichtenstein/Sa., Ortsteil Heinrichsort

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt die während der Veröffentlichung und öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Martinweg 2“ in Lichtenstein/Sa., Ortsteil Heinrichsort, vorgebrachten Belange gemäß der Abwägungstabelle einzeln abzuwägen sowie das Abwägungsergebnis zu beschließen und das Ergebnis der Abwägung den Belangträgern mitzuteilen.

Beschluss-Nr. SR/344/2025

Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Martinweg 2“ in Lichtenstein/Sa., Ortsteil Heinrichsort

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt

1. die Ergänzungssatzung „Martinweg 2“ in Lichtenstein/Sa., Ortsteil Heinrichsort, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Dezember 2024 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung
2. die Begründung der Ergänzungssatzung „Martinweg 2“ in Lichtenstein/Sa., Ortsteil Heinrichsort in der Fassung vom Dezember 2024 zu billigen
3. die Satzung auszufertigen, durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und dem Landratsamt Landkreis Zwickau anzuzeigen (§ 10 Abs. 3 BauGB), ergänzend ist die in Kraft getretene Satzung mit der Begründung entsprechend § 10 a Abs. 2 BauGB im Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Beschluss-Nr. SR/346/2025

Weisungsbeschluss für die Eigentümerversammlung der Eigentümergemeinschaft „Am Mühlgraben 3“ zur Dachsanierung

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister in der Eigentümerversammlung der Eigentümergemeinschaft „Am Mühlgraben 3“ dem wirtschaftlichsten Angebot zur Dachsanierung zuzustimmen.

Beschluss-Nr. SR/350/2025

Beschluss zur Projektfreigabe für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau August-Bebel-Straße in Lichtenstein/Sa., 1. BA“

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt die Projektfreigabe für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau August-Bebel-Straße in Lichtenstein/Sa., 1. BA“.

Beschluss-Nr. SR/354/2025

Vergabe der Generalunternehmer-Bauleistungen für die Errichtung eines Umkleide- und Sanitärgebäudes mit 36 qm Grundfläche im OT Heinrichsort

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt nach beschränkter Ausschreibung die o. g. Leistung an die Fa. JS Bau, Hauptstr. 23 in 09394 Hohndorf mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 85.913,67 Euro brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr. SR/355/2025

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Crimmitschau-Lichtenstein Netz GmbH & Co. KG

1. Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt die 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Crimmitschau-Lichtenstein Netz GmbH & Co. KG gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung der Crimmitschau-Lichtenstein Netz GmbH & Co. KG entsprechend der Nr. 1 abzustimmen und gegebenenfalls redaktionelle Änderungen vorzunehmen.
3. Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt und bevollmächtigt die rechtsaufsichtliche Genehmigung der 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Crimmitschau-Lichtenstein Netz GmbH & Co. KG einzuholen.

Beschluss-Nr. AF/012/2025

Schulstandorte in Lichtenstein nachhaltig sichern – Die Erweiterung des Schulstandortes der Grundschule in Rödlitz im Doppelhaushalt 2025/2026 voranbringen

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/ Sa. beschließt:

1. Der Stadtratsbeschluss SR/137/2022 vom 12.12.2022 sowie der Beschluss AF/010/2024 vom 27.05.2024 werden aufgehoben.
2. Die im Haushalt 2025/2026 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung maximal abzubildende Projektschritte werden auf die Höhe der in der Stellungnahme der Verwaltung vom 27.02.2025 erstellten Projektkalkulation festgeschrieben und gilt als Projektfreigabe gemäß Hauptsatzung. Deren konkrete Umsetzung wird mit diesen Mitteln verbindlich.

Jochen Fankhänel
Bürgermeister

Beschluss des Verwaltungsausschusses

In der 6. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Lichtenstein/Sa. am 24. März 2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: VA/096/2025

Annahme von Spenden

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß Anlage zur Beschlussvorlage.

Jochen Fankhänel
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Lichtenstein/Sa. für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat am 10.03.2025 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
im Ergebnishaushalt mit dem		
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	24.368.350 €	23.576.550 €
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	26.682.350 €	26.939.150 €
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.314.000 €	-3.362.600 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	160.000 €	75.000 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	160.000 €	75.000 €
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €	0 €
– Gesamtergebnis auf	-2.314.000 €	-3.362.600 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	930.600 €	890.550 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €	0 €
– veranschlagten Gesamtergebnis auf	-1.383.400 €	-2.472.050 €
im Finanzhaushalt mit dem		
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.536.700 €	23.241.500 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.759.700 €	24.950.800 €
– Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.777.000 €	-1.709.300 €
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.744.250 €	3.525.800 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.535.950 €	5.052.700 €
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.791.700 €	-1.526.900 €
– Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.014.700 €	-3.236.200 €
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.965.400 €	1.557.900 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	620.050 €	515.600 €
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.345.350 €	1.042.300 €
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	1.330.650 €	-2.193.900 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

	2.965.400 €	1.557.900 €
--	-------------	-------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird für das Haushaltsjahr 2025 auf
Haushaltsjahr 2026 auf
festgesetzt.

	5.689.000 €	450.000 €
--	-------------	-----------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf
Haushaltsjahr 2026 auf
festgesetzt.

	4.951.900 €	4.990.150 €
--	-------------	-------------

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
§ 5		
Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung gemäß Beschluß SR/323/2024 festgesetzt worden sind, betragen:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	518 Prozent	518 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	444 Prozent	444 Prozent
Gewerbsteuer auf	390 Prozent	390 Prozent

§ 6		
Die Umlage der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ nach §§ 42, 25 SächsKomZG wird wie folgt festgesetzt:		
auf	1.278.452 €	1.292.610 €
davon entfallen auf die Gemeinde Bernsdorf	512.247 €	517.920 €
und		
auf die Gemeinde St. Egidien	766.205 €	774.690 €

Lichtenstein/Sa., den 25.03.2025

Jochen Fankhänel
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung der Stadt Lichtenstein/Sa. für die Jahre 2025 und 2026 wird hiermit gemäß § 76 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann kostenlos in die Haushaltssatzung und in den Haushaltsplan **ab dem 15. April 2025 bis zum 25. April 2025** in der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Zimmer 403, während der Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Bescheid des Landratsamtes Zwickau vom 21. März 2025, Aktenzeichen 1080/092.12-G16/01/25/Ull bestätigt.

Die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 2.965.400 EUR und für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 1.557.900 EUR festgesetzten Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 5.689.000 EUR wird mit einem Teilbetrag in Höhe von 3.792.400 EUR zur Leistung von Auszahlungen in den Jahren 2026 bis 2028 genehmigt. Der weitere Teilbetrag ist nicht genehmigungspflichtig. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 450.000 EUR wird zur Leistung von Auszahlungen im Jahr 2027 genehmigt.

Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lichtenstein/Sa., den 25.03.2025

Jochen Fankhänel
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Lichtenstein/Sa. schreibt das bebaute Grundstück Prinz-Heinrich-Straße 7, OT Heinrichsort, 09350 Lichtenstein/Sa., Flurstück Nr. 195/51 der Gemarkung Heinrichsort, unter den nachfolgenden Bedingungen zum Verkauf aus:

- **Grundstück, bestehend aus einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 195/51 der Gemarkung Heinrichsort, mit ca. 500 m², bebaut mit dem ehemaligen Rathaus von Heinrichsort (Geschäftshaus mit Nebengebäude)**
- **Mindestgebot: 65.000,00 EUR**

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

Objektbeschreibung:

Das bebaute Grundstück liegt zentral an der Prinz-Heinrich-Straße im Ortsteil Heinrichsort der Stadt Lichtenstein/Sa. und verkehrs-

günstig zwischen den Oberzentren Zwickau und Chemnitz. In geringer Entfernung sind die A 4 und die A 72 erreichbar.

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Verwaltungsgebäude (Rathaus) bebaut. Das Hauptgebäude und das Nebengebäude wurden ursprünglich 1926 errichtet, der Anbau im Erdgeschoss um 1938.

Nutzung:

Im Gebäude befinden sich die Räume der Ortschaftsverwaltung Heinrichsort und zusätzlich Räume, welche gemeinnützig vermietet sind. Der Käufer ist verpflichtet, die Mietverhältnisse für mindestens 5 Jahre zu übernehmen. Insbesondere sind die von der Ortschaftsverwaltung genutzten Räume bis zur Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Heinrichsort an die Verkäuferin zu vermieten. Das Gebäude ist für gewerbliche, z.B. büro- oder praxisähnliche Nutzung sowie auch für Wohnzwecke verwendbar.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Für die Gebäudenutzung sind Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich.

Besichtigungsberechtigung:

Die Besichtigung von außen kann von der öffentlichen Straße aus erfolgen. Besichtigungstermine und weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Fachbereich Finanzen, Sachgebiet Liegenschaften unter der Tel.-Nr. 037204/61-426. Ein Exposé kann nach Terminabstimmung zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Erforderliche Angebotsunterlagen, Fristen:

Der schriftliche Kaufantrag mit Kaufpreisangebot und kurzer Darstellung der Investitions- und Nutzungsabsicht, ist einzureichen in verschlossenem Umschlag mit dem Vermerk:

Bitte nicht öffnen!

Ausschreibung/Kaufangebot „Grundstück Prinz-Heinrich-Straße 7, OT Heinrichsort“

in der

**Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Fachbereich Finanzen
Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.**

Die Angebotsfrist endet am 30.06.2025, es gilt das Datum des Eingangsstempels der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. Gebote, aus denen das Angebot nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Zuschlagserteilung:

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um

eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt; kein förmliches Bieterverfahren. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Lichtenstein/Sa., den 26.03.2025

*Jochen Fankhänel
Bürgermeister*



*Lageplan – Auszug aus der Liegenschaftskarte
(Hinweis: die zum Verkauf stehende Fläche ist rot markiert)*

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenberg“ in Lichtenstein/Sa.

Die am 30.09.2024 vom Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. als Satzung beschlossene 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenberg“ in Lichtenstein/Sa., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom Juni 2024 wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit der Verfügung des Landratsamtes Landkreis Zwickau vom 11.03.2025, AZ: 1460-621.41.02724/24, genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können den genehmigten Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung von diesem Tag an in der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internetportal der Stadt Lichtenstein/Sa. www.lichtenstein-sachsen.de sowie im Zentralen Internetportal des Landes www.buergerbeteiligung.sachsen.de zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiter wird auf die Verletzung von Vorschriften sowie über die Rechtsfolgen nach § 215 BauGB hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsordnung:

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der

Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Lichtenstein/Sa., den 24.03.2025

Jochen Fankhänel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Martinweg 2“ in Lichtenstein/Sa., Ortsteil Heinrichsort nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für Teilflächen der Flurstücke 164/1 und 165/1 der Gemarkung Heinrichsort

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. hat in seiner Sitzung am 10.03.2025 die Ergänzungssatzung „Martinweg 2“ in Lichtenstein/Sa., Ortsteil Heinrichsort für Teilflächen der Flurstücke 164/1 und 165/1 der Gemarkung Heinrichsort, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Dezember 2024 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB), als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen und die Begründung in der Fassung vom Dezember 2024 gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Martinweg 2“ in Lichtenstein/Sa. in Kraft. Jedermann kann die Ergänzungssatzung mit Begründung im Fachbereich Bauwesen der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Die Ergänzungssatzung, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Dezember 2024, sowie die Begründung in der Fassung vom Dezember 2024 können gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB zusätzlich über das Internetportal der Stadt Lichtenstein/Sa. www.lichtenstein-sachsen.de sowie über das Zentrale Landesportal www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingesehen werden.

Auf die Verletzung von Vorschriften sowie über die Rechtsfolgen nach § 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwärgungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsordnung:

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Form-

vorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Lichtenstein/Sa., den 11.03.2025

Jochen Fankhänel
Bürgermeister

Anlage

Planauszug zur Ergänzungssatzung



KOMMUNALE INFORMATIONEN

Information zum Ausbau der August-Bebel-Straße zwischen Löbnitzer Straße und Neumarkt

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2025 eine Projektfreigabe für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau August-Bebel-Straße, 1. Bauabschnitt“ beschlossen. Dem Beschluss im Stadtrat gingen drei öffentliche Sitzungen des Technischen Ausschusses im September und November 2024 sowie im Februar 2025 voraus, in welcher das beauftragte Planungsbüro DE Planungsgesellschaft Stollberg GmbH mögliche Variantenuntersuchungen und daraus ableitend den Projektfortschritt zu einem Planungsentwurf vorstellte und diese erörtert werden konnten. In einem ersten Bauabschnitt ist geplant, die August-Bebel-Straße zwischen der Löbnitzer Straße und dem Neumarkt auszubauen. Im Zuge dieser Straßenbaumaßnahme plant die WAD GmbH die Sanierung des Hauptabwasserkanals und die Erneuerung der Hausanschlüsse. Zugleich möchte das Unternehmen MITNETZ-Strom die Niederspannungsleitung austauschen und die Telekom GmbH wird im sogenannten Eigenausbau das Breitbandglasfasernetz einbringen. Diese komplexe Tiefbaumaßnahme führt zu einem grundhaften Ausbau der gesamten Verkehrsfläche. Der neu geplante Straßenquerschnitt sieht dabei eine Breite der Gehbahnen zwischen 2,30 m und 2,90 m mit Betonverbundpflaster vor. Die Straßenbreite in Asphaltbaustrasse beträgt 8,00 m, hierbei werden beidseitig 1,50 m breite Radverkehrssicherheitsstreifen auf der Fahrbahn markiert. Die jeweiligen Kreuzungseinmündungsbereiche erhalten zur Gliederung der Verkehrsanlage einen Natursteinbelag. Ent-

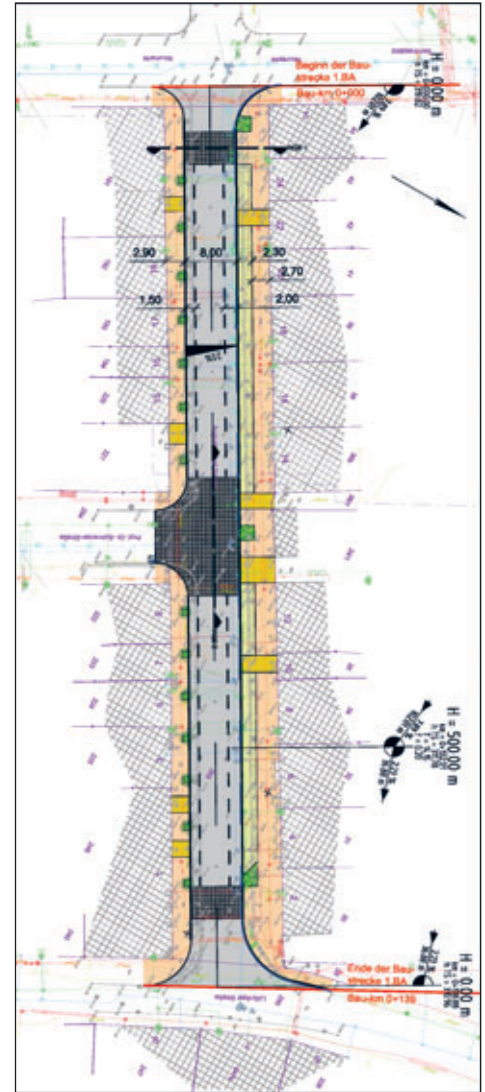
lang der bergaufführenden rechten Straßenseite entsteht ein angebauter 2,30 m breiter Parkstreifen mit Naturstein gepflasterter Parkstreifen. Die Straßenanlage erhält eine neue Straßenbeleuchtung. Auf Grund der massiven Tiefbauarbeiten, insbesondere durch den Kanalbau, und der bereits vorhandenen eingeschränkten Vitalität ist es notwendig, den Baumbestand durch eine Neubepflanzung zu ersetzen.

Mit der Projektfreigabe ist es der Verwaltung nunmehr möglich, die weiterführenden Planungen und Abstimmungen mit den Versorgungsunternehmen durchzuführen. In Abhängigkeit von der Erlangung der Rechtskraft der Haushaltsatzung der Stadt Lichtenstein/Sa. und des Zuwendungsbescheides der Landesdirektion Chemnitz bezüglich des Einsatzes von Finanzmitteln des sog. Kommunalbudgets Straßenbau wird der Baubeginn Mitte dieses Jahres angestrebt und soll im 1. Halbjahr 2026 abgeschlossen werden.

Nach erfolgter Ausschreibung des Bauvorhabens und Vergabe der Bauleistung ist geplant, eine Anliegerinformationsveranstaltung durchzuführen. Erst zu diesem Zeitpunkt kann auf der Grundlage des vom Bauunternehmen angedachten bautechnologischen Ablaufes über konkrete Zeitabläufe informiert werden.

Für zwischenzeitliche Rückfragen steht Ihnen Herr Wusowski, Sachgebiet Bauverwaltung, unter der Tel.-Nr. 037204/61356 oder unter bauverwaltung@lichtenstein-sachsen.de zur Verfügung.

Fachbereich Bauwesen



Anlage:
Lageplan

Gewässerrandstreifen und sein Nutzen für uns alle

Gewässerrandstreifen sind die Flächen, die unmittelbar an ein Gewässer, egal ob Bach, Fluss oder See, angrenzen. Als Übergangsbereich von einem Land- zu einem Wasserökosystem mit unterschiedlichen Lebensraumbedingungen für Pflanzen und Tiere nehmen die Gewässerrandstreifen eine besondere Rolle im Naturhaushalt ein. Wenn Gewässerrandstreifen mit den dort standorttypischen Bäumen und Sträuchern bewachsen sind, entsteht ein Hot Spot der Artenvielfalt. Daher ist es wichtig, naturnahe Gewässerrandstreifen zu entwickeln und zu erhalten. Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen in das Gewässer.

Im bebauten Gebiet ist der Gewässerrandstreifen auf beiden Seiten des Gewässers mindestens 5 Meter breit.

Es dürfen keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel angewendet werden. Der Bau von Anlagen (Gartenhaus, Stall, usw.) und das Ablagern von Gegenständen oder Materialien (Holzstapel, Kompost, usw.) ist dort verboten. Standortgerechte Ufervegetation ist zu erhalten bzw. neu anzupflanzen.

Bei Fragen zum Gewässer bei Ihnen vor Ort wenden Sie sich bitte an ihre Stadtverwaltung unter der Telefonnummer 037204 61354 oder

per Mail unter bauverwaltung@lichtenstein-sachsen.de.

Quelle und weitere Informationen unter

www.wasser.sachsen.de/gewaesserrandstreifen-21116.html



KOMMUNALE INFORMATIONEN

Sitzungstermine

- **Sitzung des Ortschaftsrates Rödlitz** am 15.04.2025, 18:00 Uhr im Jugend- und Begegnungszentrum „Bauerngut Rödlitz“, Bernhard-Reinhold-Weg 3
- **Sitzung des Technischen Ausschusses** am 28.04.2025, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17
- **Sitzung des Verwaltungsausschusses** am 05.05.2025, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17

Zu den Sitzungen sind Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, recht herzlich eingeladen. Informationen zu Tagesordnung und Beratungsunterlagen sowie in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse finden Sie im Ratsinformationssystem, welches über den Link

<https://ratsinfo-online.de/lichtenstein-bi> erreichbar ist.

Neuer Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten am DRK Krankenhaus Lichtenstein

Wir freuen uns, das ambulante Praxisspektrum am DRK Krankenhaus Lichtenstein weiter auszubauen und ab dem 01.04.2025 Herrn Alexander Wedekind, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, in unserer MVZ-Praxis für Haut- und Geschlechtskrankheiten begrüßen zu dürfen. Diese Praxis fungiert als Außenstelle unseres Kompetenzzentrums Dermatologie am Standort Chemnitz-Rabenstein und erweitert das dermatologische Versorgungsangebot für die Region.

Mit Herrn Alexander Wedekind gewinnt unsere Praxis einen erfahrenen und engagierten Facharzt, der ein breites Spektrum der Dermatologie abdeckt. Zu seinen Schwerpunkten zählen unter anderem die Hautkrebs-Vorsorge und Haut-Checks, sowie die konservative und ambulant-operative Dermatologie. Damit bietet die Praxis sowohl präventive als auch therapeutische Maßnahmen für Patienten mit unterschiedlichen dermatologischen Anliegen.

Die Praxis befindet sich im Medizinischen Versorgungszentrum des DRK Krankenhauses Lichtenstein in der Hartensteiner Straße 42, 09350 Lichtenstein/Sa.

Die Sprechzeiten werden täglich angeboten, um eine optimale Erreichbarkeit und eine zeitnahe Terminvergabe zu gewährleisten.

Termine können ab sofort vereinbart werden – telefonisch unter 037204/32 4930 oder per E-Mail an hautarztpraxis.lichtenstein@drk-khs.de.

Selbstverständlich sind auch neue Patienten jederzeit herzlich willkommen. Mit dieser Erweiterung möchten wir die dermatologische Versorgung in der Region weiter stärken und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Herrn Wedekind sowie auf das Vertrauen unserer Patientinnen und Patienten.



Falk Wagner, Geschäftsführer der Gesundheitsdienstleistungs gGmbH Rabenstein und Facharzt Alexander Wedekind (v.l.n.r.). Foto: Melanie Kempf, DRK Krankenhaus Lichtenstein

Der Bürgermeister Jochen Fankhänel gratuliert **Frau Langer** am 15.03.2025 zum **100. Geburtstagsjubiläum**.



Kita-Anmeldesoftware ab 05.05.2025 online

Sehr geehrte Eltern,

die Suche nach Betreuungsplätzen für Kinder kann mitunter herausfordernd sein. Wir freuen uns daher, Ihnen mitteilen zu können, dass es zukünftig deutliche Verbesserungen geben wird.

Unter dem Stichwort Kinderbetreuung finden Eltern, neben der Übersicht aller Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Kindertagespflegestellen auf der städtischen Website, ab dem **05.05.2025** zusätzlich nun auch das **Elternportal der Stadt Lichtenstein/Sa.**, welches mehr als nur einen Überblick der vorhandenen Kitas (Kindergarten, Kinderkrippe, Horte) sowie Kindertagespflegestellen gibt.

Im Elternportal finden Sie zu jeder Einrichtung nicht nur wichtige Informationen zu den Öffnungszeiten, dem Träger und dem jeweiligen Ansprechpartner, sondern zum Beispiel auch Informationen zu pädagogischen Konzepten und zur Barrierefreiheit.

Über verschiedene Filter können Sie Ihre Suche verfeinern und die für Ihr Kind passende Einrichtung finden. Nach erfolgreicher Suche haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind direkt online in Ihrer „Wunsch-Kita“ anzumelden. Darüber hinaus dient die Kita-Platz-Vergabe auch als interaktive Kommunikationsplattform und ermöglicht somit eine bessere und schnellere Vernetzung für Eltern und Einrichtung.

Mittels personalisierter Anmeldung im Portal können Sie bequem von zu Hause aus Ihre Anfrage senden und einen grundsätzlichen Betreuungsbedarf anmelden. Zudem besteht die Möglichkeit mehrere Einrichtungen auszuwählen und für diese eine individuelle Priorisierung festzulegen. Es ist uns an der Stelle besonders wichtig darauf hinzuweisen, dass alle maßgeblichen datenschutzrelevanten Anforderungen bei der neuen, zeitgemäßen Kommunikationsform gewahrt werden.

Unter dem abgedruckten QR-Code gelangen Sie direkt zum neuen Elternportal und erhalten weitere, ausführliche Informationen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen.

Hinweis: Das Elternportal ist ab dem 05.05.2025 frei zugänglich.



KOMMUNALE INFORMATIONEN

Entsorgungstermine im Stadtgebiet

Gelbe Tonne	Papier und Pappe	Restmüll	Bioabfall	Sperrige Abfälle
<i>Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG</i>	<i>KECL GmbH</i>	<i>KECL GmbH</i>	<i>KECL GmbH</i>	<i>KECL GmbH</i>
Donnerstag 17.04.2025 Freitag 02.05.2025	Donnerstag 17.04.2025 Freitag 02.05.2025	Mittwoch 23.04.2025 07.05.2025	nach Bedarf	auf Abruf

Bioabfall

Bitte melden Sie die Entleerung zwei Werktage vorher unter www.landkreis-zwickau.de/biotonne-zur-entleerung-anmelden oder telefonisch unter 0375 4402-26600 an.

Sperrige Abfälle

Die grundstücksnahe Abholung sperriger Abfälle, sperriger Kunststoffabfälle, von Elektro(nik)-Altgeräten und Schrott kann unter www.landkreis-zwickau.de/entsorgung-auf-abruf oder mit der Entsorgungskarte unter www.landkreis-zwickau.de/antrage-und-formulare angemeldet werden.

Weitere Onlinedienste:

An- und Abmelden von Abfallbehältern • Ändern des Behälterbestandes • Anzeigen von Eigentümerwechseln • Melden von defekten Abfallbehältern • Korrigieren der Kontaktdaten • Auskünfte über: Anzahl durchgeführter Behälterleerungen, Anzahl gemeldeter überlassungspflichtiger Personen, Anzahl ergangene Gebührenbescheide unter: www.landkreis-zwickau.de/abfall-online

Service-Hotline: 0375 4402-26600

Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr



Der **Tierschutzverein „Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.“** informiert auf unserer Website unter www.lichtenstein-sachsen.de über die zu vermittelten Tiere.

Impressum – Herausgeber: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. und Verwaltungsgemeinschaft • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Jochen Fankhänel, Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa. und für Mitteilungen der Mitgliedsgemeinden Bernsdorf und St. Egidien in der Verwaltungsgemeinschaft deren Bürgermeister • **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** jeweiliger Auftraggeber/Verfasser • **Redaktion:** Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., 09350 Lichtenstein, Badergasse 17, Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice, Telefon: 037204 61320, Fax: 037204 61107, E-Mail: amtsblatt@lichtenstein-sachsen.de • **Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-0, Fax: 037208/876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Hannes Riedel. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste 2025 • **Verteilung:** Die Stadt Lichtenstein/Sa. mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 6873 Haushalte. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Lichtensteiner Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 65622100. • **Stand:** 2025

genialsozial sucht wieder Arbeitsplätze für den guten Zweck!

Mit vielen kleinen Kräften können große Dinge bewirkt werden. So auch am Aktionstag von genialsozial, der dieses Jahr am 24. Juni 2025 stattfindet. Einen Tag lang tauschen Schülerinnen und Schüler die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz. Mit dem erarbeiteten Geld werden Projekte, die junge Menschen in ärmeren Regionen der Welt, aber auch im Umfeld ihrer eigenen Schule einsetzen, unterstützt. So werden Lebens- und Bildungschancen in Sachsen und der Welt verbessert und die Zukunftsperspektiven von vielen Menschen zum Positiven gewendet. Über 250 Schulen und ca. 30.000 Schülerinnen und Schüler in ganz Sachsen haben sich bereits für den Aktionstag 2025 angemeldet.



Diese engagierten Jugendlichen suchen nun in allen Kommunen Sachsens nach Arbeitgebern, die ebenfalls Lust haben, Dinge zum Guten zu verändern. Gibt es in Ihrem Unternehmen Tätigkeiten, die liegen geblieben sind und von einem Schüler oder einer Schülerin am Aktionstag übernommen werden können? Nutzen Sie die Gelegenheit, diese Aufgaben anzugehen und gleichzeitig am Aktionstag mit jungen Menschen in Kontakt zu kommen und diese für Ihre Branche zu interessieren. Sollten Sie jungen Menschen in Ihrem Unternehmen willkommen heißen wollen, inserieren Sie Ihr Ein-Tages-Jobangebot gerne unter www.localwork.de/genialsozial.

Mehr Informationen zum genialsozial Aktionstag finden Sie unter: www.genialsozial.de

HEINRICHSORT**Beschlüsse des Ortschaftsrates**

Der Ortschaftsrat Heinrichsort hat in seiner Sitzung am 06.02.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. OH/042/2025**Anhörung zum Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung "Martinweg 2" in Heinrichsort**

Der Ortschaftsrat Heinrichsort empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa.,

1. die während der Veröffentlichung und öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Martinweg 2“ in Heinrichsort vorgebrachten Belange gemäß der Abwägungstabelle einzeln abzuwägen und das Abwägungsergebnis zu beschließen,
2. das Ergebnis der Abwägung den Behörden und Träger öffentlicher Belange mitzuteilen,
3. die Ergänzungssatzung „Martinweg 2“ in Heinrichsort, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Dezember 2024 sowie den eingearbeiteten Ergänzungen aus der Abwägung, als Satzung zu beschließen,
4. die Begründung der Ergänzungssatzung „Martinweg 2“ in Heinrichsort in der Fassung vom Dezember 2024 zu billigen,
5. die Satzung auszufertigen, durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und dem Landratsamt Zwickau anzuzeigen (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Beschluss-Nr. OH/043/2025

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstücke 115/1 und 116 der Gemarkung Heinrichsort, Windmühlenstraße in 09350 Lichtenstein/Sa. im Ortsteil Heinrichsort
Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Ortschaftsrat Heinrichsort, dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken 115/1 und 116 der Gemarkung Heinrichsort nicht zuzustimmen.

RÖDLITZ**Beschluss des Ortschaftsrates**

Der Ortschaftsrat Rödlitz hat in seiner Sitzung am 11.02.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. OR/076/2025**Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrates Rödlitz zum Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2025/2026 der Stadt Lichtenstein/Sa.**

Der Ortschaftsrat Rödlitz empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa., dem vorliegenden Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2025/2026 nicht zuzustimmen.

Die nächste Ausgabe des Lichtensteiner Anzeigers erscheint am **Montag, dem 12.05.2025.**

Der Redaktionsschluss ist am **Dienstag, dem 22.04.2025.**

Die Veröffentlichung der Texte erfolgt entsprechend der Platzverfügbarkeit.

RÖDLITZ

EINTRITT
FREI!

Der Elternverein Rödlitz e.V. lädt ein zum



Maibaumsetzen & Brauchtumsfeier




Am 30.04.2025

18.00 Uhr Maibaumsetzen am Dorfplatz Rödlitz
Ca. 18.30 Uhr gemeinsamer Spaziergang zur Grundschule
Ab 19.00 Uhr Anbrennen Feuerkorb an der Grundschule Rödlitz





Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt

Die Aufsicht der Kinder obliegt den Eltern bzw. den Begleitpersonen!

KULTURELLE EINRICHTUNGEN**Meine Lieblingsobjekte zur Stadtgeschichte****Laufрад mit Pferdekopf**

Mit ihrer Oma lief Karla Müller Ende der 1950er Jahre oft von Rödlitz nach Lichtenstein/Sa. Ihr Ziel: das Ratskellergebäude am Altmarkt. Dort gab es eine Kassenstelle, in der die Oma zu tun hatte. Jedes Mal besuchten sie in dem Haus auch das Museum. Mit großen Augen bestaunte die kleine Karla das hölzerne Laufрад mit dem Pferdekopf. Anschließend gingen die zwei in den kleinen Eisladen schräg gegenüber auf der Ernst-Thälmann-Straße.



Das Bild des Rades blieb in lebhafter Erinnerung. Umso erfreuter war Karla Müller, als sie 63 Jahre später das Laufрад im Schaudepot wiederfand. Foto: A.-S. Berner

KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Stadt verleiht Ruth Leibnitz Preis

Im Rahmen der Ver-
gabe des europäi-
schen Gestaltungs-
preises für Holzbild-
hauer 2025 hat die
Stadt Lichtenstein/Sa.
zum wiederholten Mal
den Ruth-Leibnitz-
Preis vergeben. Der
Preis ist verbunden
mit dem Ankauf des
ausgewählten Wer-
kes.

An dem Wettbewerb
der Landesinnung der
Holzbildhauer Baden-
Württemberg mit dem
Thema Lichtblicke
nahmen insgesamt 47
Kunstschaffende teil.
Dieses Jahr freute
sich Dorothee Andrae
über diese unerwar-
tete Ehrung. Ihr Werk
„Hoffnungsblick“ über-
zeugt mit handwerk-
lichem Können, einer
tragenden Grundidee und einem Sinn für Schönes. In den hiesigen
Zeiten ist der von Andrae beschriebene Hoffnungsblick wertvoll und
kraftspendend.

Das Werk wird gemeinsam mit den 47 weiteren Wettbewerbsbeiträgen
ab dem 19.07.2025 im Kultur.Palais.Lichtenstein zu sehen sein.



Sascha Vogelmann, Innungsmeister, Dorothee Andrae, Preisträgerin und Jochen Fankhänel, Bürgermeister, zusammen mit dem Werk „Hoffnungsblick“

Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Lichtenstein/Sa. ist beim Museumscircle in der Rasmussen-Halle des Industriemuseums Chemnitz dabei

Bis zum 18. Mai kann in Chemnitz ein bunter Querschnitt westsäch-
sischer Geschichte bestaunt werden. Über 100 zufällig ausgeloste
Objekte aus 52 Museen und Ausstellungshäusern der Kulturhaupt-
stadtregion präsentieren sich im Industriemuseum in der Ausstellung
„John Cage: Museumscircle“. Das Konzept der Ausstellung stammt
vom Avantgardenkünstler John Cage. Auch die Gestaltung wurde
dem Zufall überlassen. Das Lichtensteiner Stadtmuseum ist mit
einem Auflegekruzifix und dem Laufrad des Postboten (auf dem
Foto oben rechts) vertreten. Der Eintritt zur Ausstellung ist frei.



Foto: A.-S. Berner

3. Lichtensteiner Osterbaum – Kunstvoll geschmückt und in voller Blüte

Vom 1. bis 30. April 2025 wird im Bereich des Kultur.Palais.Lichten-
stein der 3. Lichtensteiner Osterbaum in voller Pracht zu bestaunen
sein.



Der Baum ist kunst-
voll mit buntem Oster-
schmuck aus reinen
Naturmaterialien de-
koriert und lädt alle
Besucherinnen und
Besucher ein, sich an
diesem besonderen
Anblick zu erfreuen.
Nach dem großen Er-
folg der vergangenen
Jahre setzt die Stadt
Lichtenstein/Sa. auch
in diesem Jahr das
Motto „Natur zu Nat-
ur“ fort. Dabei liegt
der Fokus auf der Ver-
wendung von um-
weltfreundlichen, na-
türlichen Materialien,
die nicht nur die Um-
welt schonen, son-
dern auch das Bew-
usstsein für Nach-

haltigkeit und die Bedeutung der Natur fördern. Der bunte Oster-
schmuck wurde von den Kindern der Stadt Lichtenstein/Sa. mit viel
Kreativität und Liebe zum Detail gebastelt. Der so entstandene
kunstvolle Schmuck verleiht dem Baum eine ganz besondere, le-
bendige Ausstrahlung.

Der Osterbaum ist nicht nur ein Symbol für den Frühling, sondern auch
für die Verbundenheit mit der Natur. Es ist uns wichtig, die Kinder für
die Schönheit und den Wert der Natur zu sensibilisieren. Durch die
Verwendung von Naturmaterialien zeigen wir auf kreative Weise, wie
wir alle unseren ökologischen Fußabdruck verringern können.

Der geschmückte Baum kann im April jederzeit kostenlos besichtigt
werden und ist eine wahre Augenweide für Jung und Alt. Ob bei
einem Spaziergang oder einem gezielten Besuch – der 3. Lichten-
steiner Osterbaum wird Groß und Klein gleichermaßen verzaubern.

Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.



Freitag, 9. Mai - 16:30 Uhr

**Stadtbibliothek
Lichtenstein/Sa.**

Bilderbuchkino für kleine Leute ab 4 Jahren

Wir lesen vor: „Wanda Walfisch“

von Davide Cali und Sonja Bougaeva



Wanda Walfisch

Im Schwimmbad lachen alle über Wanda, denn Wanda ist dick - dick und rund. Sie nennen sie Wanda Walfisch.

Doch der Schwimmlehrer verrät ihr einen Trick und schon ist Wanda federleicht...

Eintritt frei!

Info auch unter:
bücherei@lichtenstein-sachsen.de



Stadtbibliothek Lichtenstein, Am Mühlgraben 3, 09350 Lichtenstein/Sa. - Tel.: 037204/ 2551 - E-Mail: bibliothek@lichtenstein-sachsen.de

KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Wir suchen dringend Personen, die gern unseren Gästen die Geheimnisse der "Lichtensteiner Unterwelten" näher bringen möchten.

Die Tätigkeit erfolgt im Ehrenamt und wird entsprechend vergütet.

Körperliche Belastbarkeit und freundliches Auftreten setzen wir voraus.

Nur Mut, sprechen Sie uns an!

Eine umfassende Einarbeitung und die Vermittlung von Fachwissen wird garantiert.

Kontakt unter
037204 941400 oder
037204 58861

LESUNG & TALK
Kulturhauptstadt 2025!

„Wer sich auf die Kulturhauptstadt vorbereiten will, sollte Stefan Tschök lesen.“
ZDF

... und was haben wir in Lichtenstein/Sa. davon?

WAS? CHEMNITZ?!

Buchpräsentation mit Stefan Tschök und Gästen aus Lichtenstein/Sa.

„Was? Chemnitz?! – Von den Risiken und Nebenwirkungen einer Kulturhauptstadt. Und warum am Ende (meist) alles gut wird.“

Kultur.Palais.Lichtenstein | Schloßallee 2 | Lichtenstein/Sa.

Eintritt: 5 € | **So, 27. April 25** | **15 Uhr**

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Jehovas Zeugen

Zeit der Zusammenkunft:
Donnerstag 19:00 Uhr und Sonntag 10:00 Uhr
Ort der Zusammenkunft: Königreichssaal
Hohndorf, Garnstraße 1
Telefon: 0176 60445095

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND SCHULEN

■ Kita Regenbogen

Buntes Faschingstreiben in der Kindertagesstätte Regenbogen

Am Faschingsdienstag feierte die Kindertagesstätte Regenbogen ein fröhliches Faschingsfest, das bei Kindern und Erziehern für strahlende Gesichter sorgte.

Der Tag begann mit einem leckeren Frühstück, das allen die nötige Energie für ein abwechslungsreiches Programm lieferte. Anschließend konnten die kleinen Narren ausgelassen tanzen, lustige Spiele spielen und sich im Abenteuerzimmer auf eine spannende Reise begeben. Ein besonderes Highlight war die Kinderbar, an der sich die Kinder mit erfrischenden Getränken stärken konnten, sowie das beliebte Bällebad, das für jede Menge Spaß sorgte. Für ruhigere Momente lud der Entspannungsraum zu einer fantasievollen Traumreise ein. Hier konnten die Kinder zur Ruhe kommen und in eine andere Welt eintauchen.

Besonders begeisterten die zahlreichen Verkleidungen, die mit viel Liebe zum Detail gestaltet wurden. Ob als mutige Superhelden, bezaubernde Prinzessinnen, wilde Tiere – der Kreativität waren keine Grenzen gesetzt. Am Ende des Tages waren sich alle einig: Das Faschingsfest in der Kindertagesstätte Regenbogen war ein voller Erfolg und bleibt allen in schöner Erinnerung.

Das Team von der Kindertagesstätte Regenbogen

■ Kita „Flax & Krümel“

Ein Hasenkostüm für die Kindertagesstätte

Vor kurzem hatten unsere Kinder das große Vergnügen, Frau Plath und Herrn Rehm, die Vorsitzenden des Kneipp-Vereins Chemnitzer Land e. V., zu besuchen.

Es war ein wunderbarer Moment, in dem die Kinder mit viel Neugier und Begeisterung das Gespräch mit den beiden führten.

Ein ganz besonderes Highlight war das wunderschöne Hasenkostüm, das Frau Plath im Rahmen ihres Ehrenamts für uns genäht hat. Es wurde sofort anprobiert – und die Kinder waren völlig begeistert! Das Kostüm

passt perfekt und wird beim bevorstehenden Osterfest garantiert für strahlende Gesichter sorgen.

Um den Kindern das Osterfest noch näherzubringen, werden unsere Erzieher das Abenteuer „Der kleine Hase ist schon groß“ mit viel Liebe und Fantasie vorspielen. Es wird ein fröhliches und lehrreiches Erlebnis für die Kinder – und das verdanken wir auch der großartigen Unterstützung des Kneipp-Vereins.

An dieser Stelle möchten sich alle Kinder ganz herzlich bei Frau Plath und Herrn Rehm bedanken – für das liebevoll genähte Kostüm und die tolle Zusammenarbeit.



Foto: Kindertagesstätte Flax und Krümel

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND SCHULEN

Kindertagespflege Zwergenstube

Basteln für den diesjährigen Osterbaum

Die Stadt Lichtenstein/Sa. rief alle Kinder zum Basteln auf. Im April soll im Bereich des Kultur.Palais.Lichtenstein der 3. Osterbaum in voller Pracht erstrahlen. Unter dem Motto: "Natur zu Natur" darf gebastelt werden. Den Organisatoren war sehr wichtig, dass nur reine Naturmaterialien verwendet werden. Natürlich wollen wir uns als Kindertagespflege Zwergenstube daran beteiligen.

Mit viel Kreativität machten wir uns ans Werk. Eine große Herausforderung für unsere Kleinen. Am Dienstag, den 25.03.2025 machten wir uns auf den Weg zum Kultur.Palais.Lichtenstein und brachten unsere Bastelei zum Osterbaum. In Verbindung mit Bus fahren, Picknick und anschließend Kran anschauen am Schloss war es für uns ein toller Ausflug.

Wir wünschen allen Besuchern des Osterbaumes ein frohes Osterfest und ein großes Staunen über die wunderschönen Bastelarbeiten.

Kindertagespflege Zwergenstube
Annemarie Neuhäuser (Text und Foto)



Kita Knirpsenland

Natur erforschen, Bewegung erleben, Experimente wagen



Der Frühling hält Einzug, und die Fuchsgruppe unserer Kita „Knirpsenland“ machte einen Ausflug in den Wald, um die ersten Frühlingboten zu entdecken.

Vögel zwitscherten, Bäume erwachten und kleine Tiere kamen aus ihren Verstecken. Besonders

spannend waren die vielen kleinen Würmer, die sich durch Holz und Erde schlängelten – ein Zeichen für das Wiedererwachen der Natur.

Auch beim MINT-Mittwoch spielten Würmer eine zentrale Rolle. Mit einfachen Materialien bastelten die Kinder eine Tanzfläche, auf der ihre selbst gestalteten Würmer hüpfen und wackeln konnten. Durch starkes Pusten brachten sie die Würmer zum Tanzen – ein Experiment, das für Begeisterung sorgte und spielerisch die Mundmotorik und physikalische Kräfte erlebbar machte.

So flink sich die Würmer bewegten, so geschickt schlängelten sich die Kinder wenig später durch ihr eigenes Labyrinth. Mit Kreppband und einem Ball entstand ein spannendes Hindernisfeld. Die Herausforderung: den Ball sicher hinauszumanövrieren. Mit Kreativität fanden die Kinder immer neue Wege durch das Labyrinth – sei es als Wettrennen, rückwärts oder zu zweit.

In unserer Kita gibt es stets neue Entdeckungen und Abenteuer – unsere Kinder freuen sich schon auf die nächsten Erlebnisse!

Foto: Julia Freitag

Kindergarten Eurozwerge

Kleine und große Künstler bei den Eurozwergen

Basteln im Kindergarten ist für viele Kinder nicht nur ein Highlight im Alltag, sondern auch eine super Möglichkeit, ihre Kreativität zu entfalten. Denn hier gibt es keine festen Regeln – nur jede Menge Ideen und Materialien, aus denen die Kids wahre Kunstwerke zaubern können. Auch bei den Eurozwergen werden mit Papier, Farbe oder Naturmaterialien tolle Kunstwerke kreiert. Hier sind der Fantasie unserer Kinder keine Grenzen gesetzt!

Und das Beste daran: Es fördert die Kreativität der Eurozwerge und gibt ihnen die Chance, ihre eigenen Ideen umzusetzen. Hier können sie sich mal so richtig austoben und ihrer Fantasie freien Lauf lassen. Neben Konzentration und Geduld lernen die Kinder Teamarbeit kennen. Ein wichtiger Bestandteil in unserer pädagogischen Arbeit.



Foto: Iris Stops

■ Hort der Europäischen Grundschule

Winterferienvergnügen im Hort der Europäischen Grundschule

Die Winterferien in diesem Schuljahr begannen mit viel Sonnenschein und Temperaturen im zweistelligen Minusbereich. Das Programm war abwechslungsreich und die Kinder freuten sich auf eine erholsame Auszeit vom Schulalltag.

In der ersten Ferienwoche standen viele spannende Aktivitäten auf dem Plan: Neben dem Backen von Schneemannkeksen, dem Schlittschuhlaufen auf der Eisbahn vor dem Glauchauer Schloss und einem Kinobesuch besuchten wir auch die Ausstellung des Lichtensteiner Modellbahnclubs 3/22. Hier gab es zahlreiche, mit viel Liebe zum Detail gestaltete Modellbahnanlagen zu sehen. Die Kinder beobachteten fasziniert die vorbeifahrenden Waggons, zählten die Tiere auf den Anlagen und entdeckten immer mehr kleine Details, die sie zum Staunen und Lächeln brachten. Zudem hatten wir in derselben Woche Besuch von Frau Lenk und Frau Beckmann vom Amt für Abfallwirtschaft. Sie erklärten den Kindern, in welche Tonne welcher Müll gehört und wie man Glas richtig entsorgt. Die Kinder hatten schon einiges an Wissen mitgebracht und konnten ihr Können in einem Sortierspiel unter Beweis stellen. Ein herzliches Dankeschön an die beiden Mitarbeiterinnen für diesen lehrreichen und unterhaltsamen Vormittag.

In der zweiten Ferienwoche ging es weiter mit einer Wintervogel-Rallye, dem Kochen einer wärmenden Kartoffelsuppe, Basteln für

den bevorstehenden Faschingsdienstag und einem Besuch der Stadtbibliothek. Frau Hartmann hatte ein besonders lustiges Buch für die Kinder ausgesucht: „Rotzase und Schnarchnase“. Am Ende der Ferien waren die Kinder etwas traurig darüber, dass die Schule nun wieder begann, freuten sich jedoch schon auf die bevorstehenden Osterferien.

Foto: Hort der Europäischen Grundschule



■ Heinrich-von-Kleist-Oberschule

Engagement neben dem Nebenunterricht

Viele nutzen die Winterferien, um in den Urlaub zu fahren oder daheim zu entspannen - für alle gilt: kein Unterricht in der Schule. Für unsere Bläserkinder der Klassen 5 und 6 war das anders. Traditionell führen sie gemeinsam mit dem Nachwuchsorchester des Musikvereins Lichtenstein/Sa. ins Probenlager nach Naumburg an der Saale. Trotz hoher Krankheitsquote waren es 3 Tage vollgepackt mit üben, jeder Menge Spaß und Freizeit. Es ist jedes Jahr ein tolles Erlebnis zu sehen, welche Fortschritte unsere Musiker machen! Ein großes Dankeschön geht an Frau Annett Heller.

Neben Frau Heller geht auch ein großes Dankeschön an Frau Friedrich. Sie ist unsere Praxisberaterin und organisiert jedes Jahr die Berufsorientierungswoche an unserer Schule. Dieses Jahr konnten wir z.B. die Justizvollzugsanstalt aus Zwickau in unserem Hause begrüßen, sowie Sabrina Groß unter dem Dache der Deutschen Vermögensberatung.

Die Polizei kam mit dem Eignungstest in Form des Kasten-Bume-

rang-Laufs in die Turnhalle - für einige der Beweis für ihr sportliches Können! Im Rahmen von „Schau rein“ ging es mit dem Bus nach Frankenberg zur Bundeswehr. Dort konnten viele Einblicke in Abläufe und Aufgaben gewonnen werden. Abgerundet wurde die Woche mit einem „Berufsbuffet“ und allerhand „Leckerbissen“: Wir durften 30 Unternehmen in unserer Schule begrüßen und dank des Wetters konnten wir sogar den Schulhof optimal nutzen. Unser 9er Jahrgang und die 8. Klasse Hauptschule konnte sich ausgiebig von verschiedenen Unternehmen und Berufsschulzentren beraten lassen.

Wie jedes Jahr waren auch alle anderen Lernenden neugierig und stöberten in den Pausen kurz an den Unternehmen vorbei und erhaschten sich kleine Werbegeschenke. Der Berufsmarathon ist jedes Jahr ein tolles Highlight für alle Beteiligten der Oberschule und eine tolle Schnuppermöglichkeit für die zukünftigen Abschlussklassen.

Text: S. Dümmler

■ Gymnasium Prof. Dr. Max Schneider

Bühne frei für die musikalischen Talente des „GymLi“

Schulisches Leben bedeutet nicht nur gemeinsames Lernen in Unterrichtsräumen und Fachkabinetten von Montag bis Freitag.

Da, wo viele Menschen aufeinandertreffen, gibt es verschiedenste Talente, die einer Bühne bedürfen, um einmal gesehen zu werden.



Die Aula des Gymnasiums am Lutherplatz bot am Mittwoch, dem 19.03.2025 ab 19:00 Uhr solch einen öffentlichen Raum für die musikalischen Talente.

Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassenstufen erfreuten das Publikum mit Auftritten am Klavier. Gitarren- und Mandolinspiel zeigten das vielseitige Können der heranwachsenden Generation; auch die Klarinetten- und Posaunenklänge gestalteten die Atmosphäre stimmungsvoll.

Aber nicht nur Instrumentalklänge begeisterten das Publikum. Der Sologesang von Maja Weidt war ein Höhepunkt des gelungenen Talenteabends, der mit einem peppigen HipHop seinen Abschluss fand.

Vielen Dank allen Beteiligten. Ein großer Dank gilt auch Frau Bartel, Musiklehrerin am Gymnasium, die den Abend organisierte.

Gym News – Annette Melchert

Foto: Amelie Thost, Schülerin der Klasse 5c

VEREINSNACHRICHTEN

Kinderhilfe Lichtenstein / Sachsen e.V.

„Eine Heimstätte für Kinder“



Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein/Sa.
Tel.: 037204/941915 | Fax: 037204/941917
E-Mail: kinderhilfe-lichtenstein@gmx.de

Öffnungszeiten (unter Vorbehalt!)

Geschäftsstelle, Altmarkt 8 Kindermarkt, Altmarkt 6

Montag:	geschlossen	Montag:	geschlossen
Dienstag:	10:00 – 14:00 Uhr	Dienstag:	09:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch:	10:00 – 14:00 Uhr	Mittwoch:	09:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 – 14:00 Uhr	Donnerstag:	09:00 – 17:00 Uhr
Freitag:	geschlossen	Freitag:	geschlossen

Veranstaltungen

• Mittwoch, 23.04.2025, ab 10:00 Uhr

Die Kinderhilfe lädt Eltern mit ihren Kindern zu einem gemeinsamen Frühstück in ihre Räume ein. Mit Spielen, Basteln und einem anschließenden Mittagessen werden wir einen kreativen Vormittag miteinander verbringen. **Anmeldung erforderlich!**

• Samstag, 03.05.2025, 14:00 Uhr

Geburtstagsfeier: Kinder die im März und April Geburtstag hatten, treffen sich in der Kinderhilfe zu einer gemeinsamen Party. Einladungen folgen!

Vorschau

• Samstag, 31.05.2025: Kindertag-Veranstaltung

Angebote ab Juni 2025:

- Gemeinsam, statt allein über Aufgaben brüten. Wer möchte gern mit Unterstützung Hausaufgaben erledigen oder für Arbeiten lernen? Das ist möglich jeden Mittwoch ab 16:00 Uhr in der Kinderhilfe.
- Wer hört gern beim Vorlesen zu?
Am Abend ausspannen und guten Texten lauschen?
Das wäre möglich immer am letzten Mittwoch im Monat ab 17:00 Uhr mit einem kleinen Abendsnack in der Kinderhilfe.

Ute Hoch, Vorsitzende Kinderhilfe

Ausflug der Kinderhilfe in die Erlebniswelt Phänomenia nach Stollberg

Im Rahmen der Feriengestaltung waren wir am 25. Februar in der Erlebniswelt „Phänomenia“ in Stollberg. Es war für die Kinder wieder ein Abenteuer, bei dem alle Sinne gefordert wurden. Da die meisten Kinder die Erlebniswelt schon vom letzten Mal kannten, waren richtige kleine Profis dabei. Den Abschluss bildete eine Filmvorführung im Planetarium. Die Meinung der Kinder: „Es war wieder riesig“.

Foto: Kinderhilfe Lichtenstein/Sachsen e. V.



Fußballer des SSV Lichtenstein richten Hexenfeuer am 30. April 2025 ab 17:00 Uhr auf dem Festplatz aus

Ende April ist es endlich wieder soweit – in Lichtenstein/Sa. wird Etwas geboten. Die **Lichtensteiner Fußballer richten traditionell das Hexenfeuer am 30. April aus.**

Bekannter neuer Ort: Das Hexenfeuer findet auf dem Festplatz (Eingang Erlengrundstraße) in Lichtenstein/Sa. statt. Die Fußballer des SSV Lichtenstein laden alle ganz herzlich ab 17:00 Uhr ein.

Für das leibliche Wohl wird mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenstein traditionell gesorgt.

Weitere Ideen, wie Knüppelbrot, Lampionumzug sowie einen kleinen Fahrservice, soll es dieses Jahr auch geben.

Holzlieferung ist am 26. April 2025 in der Zeit von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr möglich. Wir behalten uns die Annahme vor, da die gültigen Verordnungen zu beachten sind.

Wir freuen uns auf Euch.

Michael Frenzel, SSV Lichtenstein Abt. Fußball



Anzeige(n)

VEREINSNACHRICHTEN

„Frauen“ e.V.

Hartensteiner Straße 29 · 09350 Lichtenstein/Sa.
 Telefon und Fax: 037204/2014 · **Handy (neu): 0151/54058406**

Veranstaltungen:

- 15.04.2025** 14:00 Uhr Osterspaziergang mit Überraschungen und Kaffeetrinken
- 17.04.2025** 16:00 Uhr Osterfeuer im Garten des Alten Rathauses mit Rostern und verschiedenen Getränken
- 22.04.2025** 16:00 Uhr Spiel- und Plaudernachmittag
- 29.04.2025** 16:00 Uhr Lesung 2. Teil: Aus dem Buch von Joachim Fuchsberger
 „Altwerden ist nichts für Anfänger“
- 30.04.2025** Ausfahrt: Falkenhain mit Besichtigung einer Kaffeerösterei
 Abfahrt: 10:45 Uhr am Alten Rathaus
- 06.05.2025** 14:00 Uhr „Wer kennt sich aus in Lichtenstein/Sa.?“
 Virtueller Spaziergang durch unsere Stadt

Vorschau

27.05.2025 – Ausfahrt zum Schloss Kochberg in Thüringen

Veranstaltungen ohne Ortsangabe finden in der Hartensteiner Str. 29 statt.

In unserer Geschäftsstelle können Sie außerdem folgende Beratungen der Arbeiterwohlfahrt kostenfrei in Anspruch nehmen: Schwangeren- und Familienberatung donnerstags in den geraden Kalenderwochen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 03723 711086 wird gebeten.

Gunhild Wagner
 Vorstandsvorsitzende

LICHTENSTEINER LENZ



Lichtenstein erLEBEN



lichtensteiner-lenz.info

Blasmusik
 mit den „Lichtensteiner Musikanten“
Fassbieranstich
Leckerer vom Grill

1. Mai 2025

ab 14:00 Uhr - Am ALROWA-Rondell

WERKSTATT
ZUKUNFT
 Lichtenstein e. V.











Lebenshaus e.V.
aus einsam wird gemeinsam

Wann?
 Dienstag, 25. 03. 2025
 Dienstag, 08. 04. 2025
 Dienstag, 22. 04. 2025
 Dienstag, 06. 05. 2025
 jeweils von 16.30 - 18.30 Uhr

Wo?
 Begegnungszentrum "PLUSPUNKT"
 Friedrich-Ludwig-John-Straße 2b
 (beim Penny)
 09350 Lichtenstein

Was?
 Ankommen ab 16.30 Uhr, Tee und Kekse
 17 Uhr Kennenlernen und Erfahrungsaustausch,
 Gespräche, Themen und Kreatives
 18.00 Uhr Ausklang

Anmeldung
 nicole.schulze@lebenshaus.org
 Telefon: 0176 45787408

Wir freuen uns auf euch!
 Eure Nicole, Eufemia, Ksenia, Anastasia und Zhanna

Interkulturelle Begegnung

für Jugendliche und Erwachsene
(Kinder können mitgebracht werden)



Wir laden herzlich ein

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



INTEGRATION SACHSEN

Gefördert durch

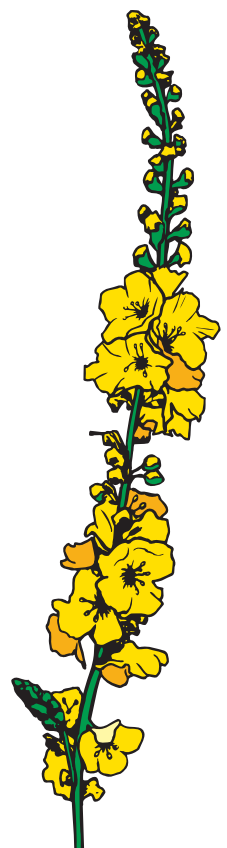
STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT



Freistaat SACHSEN

A view through the lens
 Durch die Linse betrachtet
 Погляд через объектив

Visuelle
 interkulturelle
 Biografiearbeit



VEREINSNACHRICHTEN

Kneipp-Verein



Poststraße 4, 09350 Lichtenstein/Sa.
Tel-Nr.: 037204 72207
Sprechzeiten: Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
E-Mail: kneipp-verein-cl@t-online.de

■ Regelmäßige Veranstaltungen:

- **Mittwoch ist Wandertag**
Treffpunkt: 09:00 Uhr Bahnhofsvorplatz • Es bestehen zwei Wandergruppen mit jeweils einem eigenen Programm
- **Donnerstag – Nordic-Walking**
Treffpunkt: 09:00 Uhr Parkplatz am Eingang zum Rümpfwald

Alle Angebote können auch von Nichtmitgliedern des Kneipp-Vereins in Anspruch genommen werden.

■ Vorschau auf den 10.06.2025

Ausfahrt nach Bärenstein zum Fichtenhäusel am Pöhlgrund

Außerdem suchen wir dringend eine Übungsleiterin für unsere Gruppe „Funktionsgymnastik“.

KIRCHENNACHRICHTEN

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenstein

Lutherplatz 2, 09350 Lichtenstein/Sa., Telefon: 037204 2060 •
Pfarrer Mitzschke, Telefon: 037204 2241

■ Veranstaltungen:

17.04.2025	17:30 Uhr	Tischabendmahl	<i>Lutherhaus</i>
18.04.2025	14:30 Uhr	Gottesdienst zur Sterbestunde	<i>Lutherkirche</i>
18.04.2025	14:30 Uhr	Kinderkreuzweg	<i>Lutherhaus</i>
19.04.2025	23:30 Uhr	Osternacht	<i>Lutherkirche</i>
20.04.2025	09:30 Uhr	Osterfestgottesdienst	<i>Lutherkirche</i>

Alle Ostergottesdienste finden in der Lutherkirche statt.

27.04.2025	09:30 Uhr	Der etwas andere Gottesdienst	<i>Lutherkirche</i>
04.05.2025	09:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst	<i>Laurentiuskirche</i>
11.05.2025	09:30 Uhr	Konfirmationsgottesdienst	<i>Laurentiuskirche</i>

■ regelmäßige Veranstaltungen (nicht in den Ferien):

Dienstag	ab 08:30 Uhr	Eltern-Kind-Kreis im Lutherhaus
Mittwoch	19:30 Uhr	Kirchenchor im Lutherhaus

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rödlitz-Heinrichsort

Konsumgenossenschaftsweg 4
09350 Lichtenstein/Sa. OT Rödlitz
Telefon: 037204 2879, Fax: 037204 72512
E-Mail: kg.roedlitz_heinrichsort@evlks.de
www.kirche-gemeinde.de

■ Veranstaltungen:

Hinweise zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte unter:
<http://www.kirche-roedlitz.de>

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Lichtenstein

Am Grünen Winkel 6, 09350 Lichtenstein/Sa.
Telefon: 01522 7726746, www.efg-lichtenstein.de

■ regelmäßige Veranstaltungen:

donnerstags	10:00 Uhr	Gebet für die Gemeinde
sonntags	10:00 Uhr	Gottesdienst <i>Friedenskapelle Lichtenstein</i>

Christliches Glaubenszentrum Lichtenstein e. V.

Paul-Zierold-Straße 8, 09350 Lichtenstein/Sa.
Telefon: 037204 7710, Fax: 037204 77110,
E-Mail: info@gcleve.de, www.gcleve.de

■ Veranstaltungen:

20.04.2025	09:30 Uhr	Gottesdienst
27.04.2025	09:30 Uhr	Gottesdienst
11.05.2025	09:30 Uhr	Gottesdienst

Frühlingskonzert
des Musikverein Lichtenstein Sachsen e.V.
Musikalische Leitung: Tobias Hahn

zu Gast: Jugendorchester des Musikverein Mülsen e.V.
Musikalische Leitung: Mary Zinsmeyer

Sonntag, 04. Mai 2025
im Christlichen Glaubenszentrum Lichtenstein
(Eingang Blöttgerstraße)

Beginn: 16.00 Uhr
(Einlass: 15.30 Uhr)

Moderation:
Ulrike Wülfrath

Kartenvorverkauf 23.04. bis 25.04.2025
oder online

Uhlmanns **BÜRO** - komplett
Ernst-Thälmann-Str. 14 / 09350 Lichtenstein
jeweils 09:00 - 18:00 Uhr

Vorverkauf: 12,00 Euro // Abendkasse: 14,00 Euro // Kinder bis 12 Jahre – frei

Achtung! Neuer Vorverkaufsort für das Frühlingskonzert des Musikvereins

Der Vorverkauf findet vom 23.04.2025 bis 25.04.2025 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr bei Uhlmanns Büro Komplett, Ernst-Thälmann-Str. 14 in 09350 Lichtenstein/Sa. statt.

Außerdem können Karten ab dem 23. April 2025 09:00 Uhr online unter dem abgedruckten QR-Code erworben werden.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website unter:
www.lichtenstein-sachsen.de.



bis 29.06.2025, 10:00 Uhr

Sonderausstellung „TEXTILE BILDER“ von Ulrich Reimkasten
(Freitag, Samstag, Sonntag, Feiertage)
Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2

bis 25.05.2025, 10:00 Uhr

Ausstellung „HOLZ GESICHT GEBEN“
mit Holzbildhauer Robby Schubert
Lutherkirche, Lutherplatz 2

14.04.2025, 18:00 Uhr

Vortrag: Geschichte der Freimaurer
Hotel und Restaurant Parkschlösschen, Rödlitzer Straße 11

15.04.2025, 11:00 Uhr

Ostermenü (Vor Anmeldung erforderlich)
HEWAG Seniorenstift, Martin-Götze Straße 14

17.04.2025, 11:30 Uhr

Öffentlicher Seniorenmittagstisch
Pflegekompetenzzentrum Lichtenstein, Am Bahnhof 2

22.04.2025, 16:30 Uhr

Interkulturelle Begegnung für Jugendliche und Erwachsene
*Begegnungszentrum „PLUSPUNKT“,
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2 B*

27.04.2025, 14:00 Uhr

Führungen durch Lichtensteins Unterwelten (**ausgebucht!**)
Neues Rathaus, Badergasse 17

27.04.2025, 15:00 Uhr

Buchpräsentation mit Stefan Tschök und Gästen
aus Lichtenstein/Sa.
Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2

30.04.2025, 17:00 Uhr

Hexenfeuer des SSV Fortschritt Lichtenstein e. V.
Abteilung Fußball
Festplatz, Glauchauer Straße/Erlengrundstraße

30.04.2024, 18:00 Uhr

Maibaumsetzen und Brauchtumsfeuer
*Dorfplatz, Obere Dorfstraße 6, 09350 Lichtenstein/Sa.,
anschließend auf dem Gelände der Grundschule Rödlitz,
Obere Dorfstraße 37*

01.05.2025, 14:00 Uhr

Lichtensteiner Lenz
Alrowa Rondell, Am Mühlgraben 3

04.05.2025, 15:30 Uhr

Frühlingskonzert des Musikverein Lichtenstein Sachsen e. V.
*Christliches Glaubenszentrum Lichtenstein
(Eingang Böttgerstraße), Paul-Zierold-Straße 8*

06.05.2025, 09:30 Uhr

Beratungsmobil der Sächsischen Krebsgesellschaft
Neumarkt

06.05.2025, 16:30 Uhr

Interkulturelle Begegnung für Jugendliche und Erwachsene
*Begegnungszentrum „PLUSPUNKT“,
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2 B*

09.05.2025, 14:00 Uhr

Kaffee und Kuchen im Lesecafé
Stadtbibliothek, Am Mühlgraben 3

09.05.2025, 16:30 Uhr

Bilderbuchkino für kleine Leute ab 4 Jahren
Stadtbibliothek, Am Mühlgraben 3